

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sicherung von Großraum- und Schwertransporten sowie Einsatz als Ersatz-LKW Fahrer**

( Stand März 2025)

BgFahrzeug- Service  
BF2- und BF3- Begleitungen  
und LKW- Ersatzfahrer  
Bahnhofsallee 14  
82407 Wielenbach

- 1.0 Den Leistungen des Unternehmens liegen die nachfolgenden AGB zugrunde, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegen stehen.
- 1.1 Mit Auftragserteilung, erkennt der Auftraggeber, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als gelesen und akzeptiert, an.
- 1.2 Diese Firmen AGB kann, auf Anfrage, jederzeit zugesendet werden und ist auch auf meiner Website [www.bgfahrzeug-service.com](http://www.bgfahrzeug-service.com), einzusehen.
- 2.0 Die Leistungen des Unternehmens erstrecken sich nur auf die BF3-Begleitung von genehmigungspflichtigen Großraum- und Schwertransporten sowie BF2- Begleitungen und Einsatz des Unternehmers als LKW- Ersatzfahrer und Bau - stellenbesichtigungen, jedoch nicht auf die Einholung der Ausnahmegenehmigung.
- 3.0 Das Unternehmen verpflichtet sich, alle Begleitungen nur mit ordnungsgemäß ausgestatteten Fahrzeugen, bei BF3- Begleitungen mittels Fahrzeugen mit Wechselverkehrszeichenanlage und allen benötigten, funktionstüchtigen Sicherungsmitteln ( Rundumleuchten, WVZ, Sicherungsleuchten, Höhenmesser, Warndreiecken, Pylone), auszuführen.
- 4.0 Der Unternehmer kann für Ausfälle durch unvorhersehbare Ereignisse wie Unfall, Fahrzeugdefekt, Krankheit und Umweltkatastrophen oder Wetterphänomene nicht haftbar gemacht werden.
- 4.1 Der Unternehmer haftet nicht für Transportunterbrechungen infolge höherer Gewalt, insbesondere Stau, Nebel, Glatteis, Streik oder sonstige unverschuldete Transportunterbrechungen, die durch eine Stilllegung des Transportfahrzeugs verursacht wurden. Darüber hinaus haftet der Unternehmer nicht für die ordnungsgemäße Sicherung des Schwertransportfahrzeuges selbst ( z.B. Richtlinien der Kenntlichmachung bei überbreiten oder überlangen Straßenfahrzeugen sowie bestimmter, herausragender Ladungen in der jeweils gültigen Fassung)
- 4.2 Der Unternehmer haftet nicht für entstandene Schäden, die aus Nichtbeachtung von gegebenen Anweisungen des BGF-Führers an den Schwertransportfahrer, entstehen.
- 4.3 Bei einer nicht nur vorübergehenden Transportstilllegung ist der Unternehmer berechtigt, unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen, vom Vertrag zurück zu treten und die Begleitung abzubrechen, um etwaige Folgeaufträge rechtzeitig wahr-

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sicherung von Großraum- und Schwertransporten sowie Einsatz als Ersatz-LKW Fahrer**

( Stand März 2025)

nehmen zu können.

- 4.4 Wenn der Unternehmer als LKW- Ersatzfahrer eingesetzt wird, kann er für etwaige Schäden am Lkw, der Ladung oder anderen Objekten im Fahrtweg nicht haftbar gemacht werden, da dies über die Fahrzeugversicherung des Auftraggebers abgedeckt ist. Weiter kann der Ersatzfahrer einen Transport ablehnen, wenn Gurte und Ketten nicht den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Diese Entscheidung fällt der Ersatzfahrer aufgrund seiner Zertifizierung zum Ketten- und Gurtprüfer.
- 4.5 Baustellenbesichtigungen sind ebenfalls durch den Unternehmer möglich. Sollte nach sorgfältiger Prüfung des Unternehmers, die Ladung nicht in die besichtigte Baustelle gebracht werden können, ist der Unternehmer unter keinen Umständen dafür haftbar zu machen.
- 5.0 Der Unternehmer ist berechtigt, die Begleitung oder den Transport vor Ort abzulehnen wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, ohne Schadensersatzpflichtig zu sein.
- 5.1 Sollte eine Ausnahmegenehmigung oder die Erlaubnis zum Führen des Schwertransportes oder die Ladesicherung nicht vorliegen bzw. nicht ordnungsgemäß ausgeführt und auch durch Nachbesserung nicht ordnungsgemäß sein, so kann der Unternehmer die Begleitung ablehnen ohne Schadensersatzpflichtig zu sein.
- 5.2 Sollte der Transport nicht statt finden, so muss der Unternehmer, zwei Stunden vor Abfahrt, informiert werden. Sollte ein Transport trotz Anfahrts des Unternehmers, aus Gründen die der Unternehmer nicht zu verschulden hat, abgesagt oder stillgelegt werden, so berechnet der Unternehmer die An - und Abfahrtskilometer wie Lastkilometer und ein angemessenes Entgelt pro angefangene Stunde Wartezeit .
- 5.3 Der Unternehmer behält sich vor, bei Ablehnung der Begleitung durch den Schwertransportfahrer, Anfahrts- und Standzeit in angemessener Höhe ab Ankunftszeit bis zur Abfahrtszeit, zu berechnen.
- 5.4 Die vom Auftraggeber vorgegebene Abfahrtszeit darf höchstens bis zu einer Stunde überschritten werden. Ansonsten wird jede weitere Stunde Standzeit, pro angefangener Stunde, angemessen berechnet. Dasselbe gilt für Wartezeiten, die aufgrund besonderer Anordnungen des Auftraggebers, anfallen.
- 6.0 Die Leistungen des Unternehmers sind Dienstleistungen und somit nicht Skontoabzugsfähig.
- 6.1 Die Rechnungen des Unternehmers, sind nach Erfüllung des Auftrags, sofort fällig, spätestens aber am 7.Tag nach Rechnungsstellung da es sich um eine Dienstleistung handelt.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sicherung von Großraum- und Schwertransporten sowie Einsatz als Ersatz-LKW Fahrer**

( Stand März 2025)

- 7.0 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Unternehmens. Alle vom Unternehmer abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Dies gilt auch für ausländische Auftraggeber.
- 8.0 Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein oder werden oder sie im Einzelfall nicht anwendbar sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. § 139 BGB ist in sofern abbedungen.

BgFahrzeug-Service  
Dieter Leipelt  
Bahnhofsallee 14  
82407 Wielenbach